

---

**Akademie der Arbeit**

---

**in der Universität Frankfurt am Main**

---

**Mitteilungen**

---

**Neue Folge 45**

---

**Als Manuskript gedruckt**

---

**November 1998**

---

## **Inhalt**

Prof. Dr. Richard Hauser: Sozialpolitik nach der Einführung des Euro .....	1
Verzeichnis der Lehrveranstaltungen .....	12
Organe der Akademie .....	15
Lehrkräfte der Akademie .....	16
Teilnehmer/innen des 63. Lehrgangs 1998/1999 .....	18

# Sozialpolitik nach der Einführung des Euro

Prof. Dr. Richard Hauser

Johann Wolfgang Goethe-Universität, Frankfurt am Main \*)

## 1. Zur Einführung: Die verschiedenen Ebenen der Sozialpolitik

Das Thema „Sozialpolitik nach Einführung des Euro“ weist viele Facetten auf. Zunächst muß man sich darüber verständigen, was man unter Sozialpolitik verstehen will. Unter Sozialpolitik will ich hier die Politik zur Gestaltung der Systeme der sozialen Sicherung, die Politik zu Ordnung der Arbeitsmärkte und der Lohnfindungsprozesse sowie die Politik zur Gestaltung von betrieblichen und überbetrieblichen Mitbestimmungsregelungen verstehen. Die gesamtwirtschaftliche Beschäftigungspolitik gehört dagegen in den Bereich der Wirtschaftspolitik.

Sozialpolitik wird seit Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft im Jahre 1958 auf mehreren Ebenen betrieben. Erstens gibt es die nationale Sozialpolitik, die sich auf das jeweilige Staatsgebiet bzw. auf die in diesem Gebiet wohnende Bevölkerung oder eingeeignet nur auf die jeweiligen Staatsangehörigen richtet. Zweitens gibt es eine supranationale Sozialpolitik, die von supranationalen Organen auf Basis der jeweiligen Verträge durchgeführt wird. Das waren zunächst die Verträge zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, der Montanunion und von Euratom, später dann die Verträge zur Bildung der Europäischen Gemeinschaft, die Einheitliche Europäische Akte und schließlich der Maastricht-Vertrag zur Umwandlung in die Europäische Union, der neuerdings durch den noch nicht voll in Kraft getretenen Amsterdamer Vertrag erweitert wurde. Drittens gibt es eine internationale Sozialpolitik, die sich durch den Abschluß bilateraler oder multilateraler Abkommen vollzieht – man denke beispielsweise an die Konventionen des Internationalen Arbeitsamtes (ILO) oder an das Europäische Fürsorgeabkommen. Ich werde mich im folgenden nur mit der nationalen und der supranationalen Ebene beschäftigen, während die internationale Sozialpolitik ausgeklammert bleibt. Was auf der supranationalen Ebene relevant ist, wird dabei durch den Vertrag von Maastricht und den Amsterdamer Vertrag festgelegt. Auch auf der nationalen Ebene kann man aber die Sozialpolitik nicht mehr allein aus der Sicht eines einzelnen Landes betrachten; denn die gegenseitigen Verflechtungen innerhalb der Europäischen Union sind so eng geworden, daß – ganz unabhängig vom Eingreifen supranationaler Instanzen – bereits eine starke Abhängigkeit der einzelnen nationalen Sozialpolitiken untereinander entstanden ist, die sich durch die Einführung des Euro weiter verstärken wird. Damit sind wir unmittelbar beim Thema, das ich nunmehr in Form von mehreren Leitfragen ausfallen möchte.

1. Welche Trends der deutschen und der europäischen Sozialpolitik kann man seit Gründung der EWG konstatieren und wie hätten sich diese Trends fortgesetzt, wenn der Euro nicht oder nicht so schnell eingeführt worden wäre?
2. Welche zusätzlichen Möglichkeiten und Einschränkungen schafft der Euro zum einen für die nationalen Sozialpolitiken und zum anderen für die europäische Sozialpolitik?

\*) Vortrag anläßlich der Eröffnung des 63. Lehrgangs am 14. Mai 1998

3. Wie könnte man möglichen Gefahren für die Sozialpolitik, die durch den Euro hervorgerufen oder verstärkt werden, begegnen?
4. Bietet der Euro auch Chancen für die europäische Sozialpolitik?

## 2. Generelle Trends der Sozialpolitik in Deutschland und in der Europäischen Union

Die Beantwortung der ersten Frage dient der Vermeidung eines möglichen grundlegenden Mißverständnisses, das auch im Thema des Vortrags „Sozialpolitik nach der Einführung des Euro“ angelegt ist; denn es ist keineswegs so, daß die künftige Entwicklung „nach der Einführung des Euro“ nur durch den Euro bestimmt wird und daß nur der Euro für kommende Probleme und Fehlentwicklungen verantwortlich gemacht werden kann. Viele Trends und Probleme der nationalen und der supranationalen Sozialpolitik würden künftig auch auftreten, wenn der Euro nicht eingeführt worden wäre. Die Einführung des Euro bringt lediglich ein neues Element hinzu, dessen Auswirkungen man getrennt betrachten muß. Dies kann nur unter Unsicherheit geschehen, weil die künftige Entwicklung, die sich ohne Einführung des Euro ergeben hätte, nicht zu beobachten sein wird. Man spricht deswegen auch von einer *kontrafaktischen Referenzentwicklung*, mit der die tatsächliche Entwicklung nach Einführung des Euro verglichen werden muß, um dessen Auswirkungen zu ermitteln.

### 2.1. Problematische Trends für die Sozialpolitik in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union

Welche Trends der nationalen und der supranationalen Sozialpolitik zeichnen sich generell ab? Trends lassen sich in zwei Bereichen beobachten:

- im Bereich der Ausgaben, der Schutzzatbestände und der Deckungsgrade;
- im Bereich der Einwirkung durch supranationale Organe.

Für den Bereich der Sozialausgaben kann man zur Kennzeichnung der Entwicklung in den vergangenen 15 Jahren die Sozialleistungsquoten, d.h. den Anteil der Sozialausgaben am jeweiligen Bruttoinlandsprodukt, heranziehen. Von 1980 bis 1994 stieg diese Quote im Europa der Zwölf von 24,3% auf 28,6%, also um etwa ein Sechstel, an. Dabei reichte 1994 die Spannweite der Quoten von 16,0% in Griechenland bis 33,6% in Dänemark. Deutschland – einschließlich der neuen Bundesländer – lag 1994 mit einer Quote von 30,8% in der Spitzengruppe von vier Ländern mit Quoten über 30%<sup>1</sup> (vgl. Graphik).

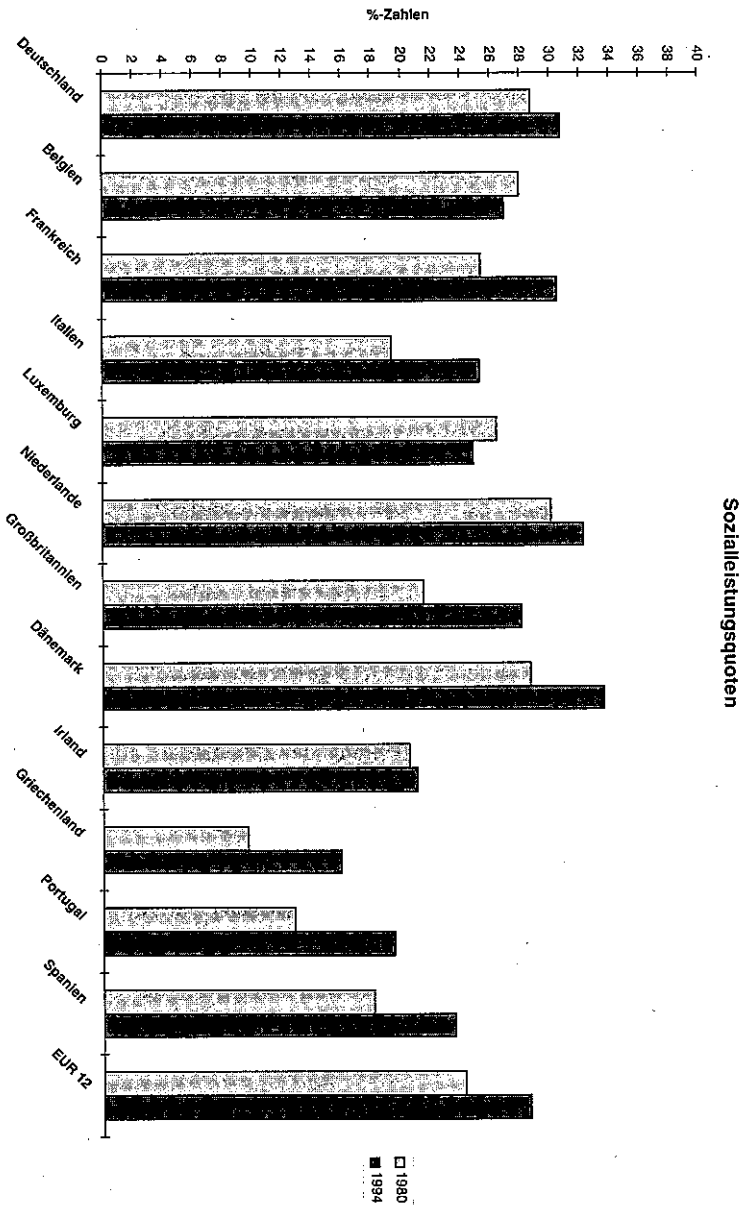
Diese Zunahme der Quoten war – in den einzelnen Ländern jeweils unterschiedlich – das Ergebnis von Leistungsverbesserungen, von Ausweitungen der Anspruchsgrundlagen und des Deckungsgrades und auch eines Anstiegs des Anteils der Betroffenen, insbesondere im Gefolge einer Verdoppelung der Arbeitslosenquote von 1980 bis 1997. Im Durchschnitt von 15 Mitgliedsländern stieg diese Quote von 5,8% auf 10,8% an<sup>2</sup>.

Mehrere objektive Faktoren dürften darauf hinwirken, daß die Sozialausgabenquoten künftig tendenziell weiter ansteigen werden:

- 1 Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, Statistisches Taschenbuch '97. Arbeits- und Sozialstatistik, Bonn 1997, Tab. 9.18 A.
- 2 Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, a.a.O., Tab. 9.14

Deutschland 1980: Nur Westdeutschland.

Quelle: Statistisches Taschenbuch 1997, Arbeits- und Sozialstatistik, Tabellen 9.16 und 9.18 A.



1. ein Trend zu weiter steigender Arbeitslosigkeit und auch zu einer weiteren Zunahme des Anteils der Langzeitarbeitslosen kann nicht ausgeschlossen werden;
2. bei den in mehreren Ländern in jüngerer Zeit eingeführten oder erweiterten Alterssicherungssystemen steigen die Rentenleistungen, da diese Systeme zunehmend ausreifen, d.h. daß immer mehr Beitragszahler selbst das Rentenalter erreichen;
3. eine beträchtliche Zunahme des Anteils der alten Menschen wird ab dem Jahr 2010 eintreten; für sie müssen vermehrt Renten und Gesundheitsleistungen bereitgestellt werden;
4. die Pluralisierung der Lebensstile führt zu einer weiteren Zurückdrängung der vollständigen Familie als einer elementaren sozialen Schutzeinrichtung, so daß mit einer Zunahme von Schutzbedürfnissen bei Ein-Elternteil-Familien und bei Einpersonenhaushalten zu rechnen ist;
5. Zuwanderungen größeren Ausmaßes werden steigende Integrationsaufwendungen erfordern;
6. eine in mehreren Ländern zu beobachtende Auseinanderentwicklung bei der Verteilung der Markteinkommen dürfte eine Tendenz und auch politischen Druck zu höheren ausgleichenden Transferleistungen hervorgerufen;
7. in einigen Mitgliedsländern bedarf das soziale Sicherungssystem noch eines weiteren Ausbaus, um die inzwischen in der Europäischen Union weithin anerkannten Schutztatbestände umfassend abzusichern.

Aber auch subjektive Faktoren, die in veränderten politischen Einstellungen und Einschätzungen zum Ausdruck kommen, haben sich in den letzten Jahren verändert, und manches deutet darauf hin, daß diese Änderungen künftig nicht rückgängig gemacht werden können.

Geändert hat sich die Anerkennung der Errungenschaften des Sozialstaats als eines hohen Gutes, das nicht leichtfertig aufs Spiel gesetzt werden sollte. Dies zeigt sich in einer seit Jahren zunehmenden Verbreitung neoliberalen Gedankengutes mit Betonung des Eigennutzes und der Äquivalenz zwischen Leistung und Gegenleistung; es zeigt sich in einem Rückgang der Bereitschaft zur Solidarität der Leistungsstärkeren mit den Leistungsschwächeren; und es zeigt sich auch in einem zunehmenden Mißtrauen gegenüber der Ordnungsfunktion des Staates.

In den vergangenen Jahren objektiv gestiegene Belastungen und künftig weiter steigende Belastungen einerseits und subjektive Einstellungsänderungen andererseits sind zusammen ausschlaggebend dafür, daß sich die europäischen Sozialleistungssysteme und auch die bisher bewährten Arbeitsmarktordnungen schon gegenwärtig in einer Phase der Krise und des Umbruchs befinden. Soweit man es abschätzen kann, werden sich diese Krisensymptome in den nächsten Jahren noch verschärfen, sofern keine Reformen vorgenommen werden – und dies auch ohne die Einführung des Euro.

## 2.2. *Supranationale Einflüsse auf die nationalen Sozialpolitiken*

Es gab auch bisher schon deutliche supranationale Einwirkungen auf die nationalen Sozialpolitiken, die in den 40 Jahren seit Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft immer mehr zunahmen. Um nur einige zu nennen:

In einer ersten Phase der Europäischen Einigung stand eine Koordination der sozialen Sicherung für Wanderarbeitnehmer im Vordergrund, die bereits im EWG-Vertrag von 1958 vereinbart wurde. Arbeitnehmer, die einen Teil ihres Arbeitslebens in einem anderen EWG-Mitgliedsland verbrachten, durften in diesem Land nicht schlechter gestellt werden als die jeweiligen heimischen Arbeitnehmer. Zur Erfüllung dieser Vorschrift diente unter anderem die Exportierungspflichtigkeit aller monetären Sozialleistungen, auf die ein Rechtsanspruch erworben worden war. Der Europäische Gerichtshof hat in vielen Entscheidungen diese Exportierungspflichtigkeit durchgesetzt. Erst vor wenigen Wochen wurde auch die Exportierungspflichtigkeit von Pflegegeld verfügt, auf das ein Rechtsanspruch erworben worden ist.

Eine der wenigen unmittelbar geltenden sozialpolitischen Normen des EWG-Vertrages war die Vorschrift zur Gleichbehandlung von Mann und Frau. Hierauf stützten sich viele Urteile des Europäischen Gerichtshofs, die die sozial- und arbeitsrechtlichen Regelungen in den Mitgliedsländern im Sinne dieser Vorschrift des EWG-Vertrages korrigierten.

Auch die inzwischen weit vorangeschrittene wirtschaftliche Integration und die Wettbewerbsfreiheit wirken in den sozialpolitischen Bereich hinein. Dies zeigt sich beispielsweise daran, daß der Europäische Gerichtshof vor kurzem entschieden hat, daß die deutschen Krankenkassen auch die Kosten für im Ausland in Anspruch genommene Gesundheitsleistungen erstatten müssen. Diese Entscheidung kann dazu führen, daß viele Regelungen des deutschen Gesundheitswesens neu gestaltet werden müssen; denn deutsche Preisbindungen, Honorarvorschriften und die Deckelung von Arztabudgets gelten natürlich nur im Inland.

Eine andere Auswirkung der wirtschaftlichen Integration entstand durch die zahlenmäßig zunehmende *Entsendung* von Arbeitnehmern in andere Mitgliedsländer, die nach den Tariflöhnen und Regelungen ihres Heimatlandes bezahlt wurden; am Arbeitsort kam es auf diese Weise für gleiche Tätigkeit zu kraß unterschiedlichen Löhnen. Die dadurch entstehenden Spannungen konnten nur durch den Erlass einer EU-Entsenderichtlinie behoben werden. Sie erlaubt es den nationalen Instanzen, für alle am selben Arbeitsort Tätigen gleiche Mindestbedingungen vorzuschreiben. Dies ist ein gutes Beispiel dafür, wie eine gewisse Abschirmung der jeweiligen nationalen Sozial- und Lohnpolitik geschehen kann.

Mit der Unterzeichnung der rechtlich nicht verbindlichen, aber als politische Willenserklärung wichtigen „Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte der Arbeitnehmer“ im Jahr 1989 wurde ein wichtiger Schritt hin zur Definition von sozialen Mindeststandards in der Europäischen Union getan, der dann durch ein „Soziales Protokoll“ in einem Anhang zum Vertrag von Maastricht konkretisiert wurde. Nachdem nunmehr auch das Vereinigte Königreich diesem Protokoll beigetreten ist, wurde es in den Amsterdamer Vertrag aufgenommen.

Die Verträge von Maastricht und Amsterdam haben zwar das Subsidiaritätsprinzip für die Sozialpolitik eingeführt, d.h. daß jedes Land im Prinzip selbst für die Gestaltung dieses Politikbereiches zuständig ist, aber sie haben auch die Möglichkeit geschaffen, im sozialpolitischen Bereich durch Beschlüsse des Ministerrats und anderer Gremien für alle Länder gültige Rahmenvorschriften oder Mindeststandards einzuführen. In

manchen Bereichen ist dabei Einstimmigkeit nötig, in anderen genügen qualifizierte Mehrheiten. Dies ist ein Ausgangspunkt, um in den kommenden Jahren zu einer stärkeren Konvergenz der Sozialpolitik in den Mitgliedsländern zu kommen, soweit es die ökonomischen und politischen Rahmenbedingungen zulassen.

Es wäre allerdings irrig anzunehmen, daß eine Annäherung der Sozialpolitiken der Mitgliedsländer nur durch vereinheitlichende Regelungen auf der supranationalen Ebene herbeigeführt werden könnte. Vielfältige Annäherungen haben sich durch spontane Parallelentwicklungen – zum Teil auch unter dem Druck gleichartiger Probleme – ergeben. Auch die Europäische Kommission hat durch Empfehlungen und Stellungnahmen auf eine Annäherung bei der Einschätzung der sozialpolitischen Ziele und der verfügbaren Instrumente hingewirkt<sup>3</sup>. Man kann erwarten, daß sie diese Bemühungen auf der Basis des Amsterdamer Vertrages verstärkt fortsetzen wird.

Mit dieser kurzen Skizze der sozialpolitischen Trends, die sich bisher entwickelt haben und die sich in Zukunft auch ohne die Einführung des Euro fortsetzen würden, ist nunmehr der Boden zur Klärung der Frage bereitet: „Was bringt der Euro zusätzlich?“

### 3. Der Euro als zusätzlicher Bestimmungsfaktor

Erstens ist festzuhalten: *Unmittelbare Auswirkungen* auf die Sozialpolitik hat die Einführung des Euro nicht. Alle in nationalen Währungseinheiten festgesetzten Größen, wie Stundenlöhne, Renten, Kindergeldzahlungen, aber auch die Güter- und Dienstleistungspreise, werden mit Hilfe eines genau festgelegten Umrechnungskurses in Euro umgerechnet. Während für die Umrechnung der staatlich oder tarifvertraglich festgelegten Zahlungen kein Spielraum für Abweichungen besteht, ist dies bei den Preisen, die letztlich für die Kaufkraft des neuen Geldes entscheidend sein werden, etwas anderes. Im Prinzip steht es den Herstellern und Verkäufern frei, die Preise in Euro neu zu kalkulieren. Nicht auszuschließen ist, daß dabei Preisaufschläge oder -abschläge im Vergleich zum rechnerischen Umrechnungspreis zustande kommen. Dort, wo scharfer Wettbewerb herrscht, dürfte sich diese Abweichung in Grenzen halten; aber es herrscht nicht bei allen Gütern und Leistungen scharfer Wettbewerb. Bei den Gütern, bei denen deutsche Firmen eine Preisdiskriminierung zwischen Inland und Ausland vorgenommen haben – die Kraftfahrzeugpreise und die Arzneimittelpreise sind gute Beispiele –, kann es durch den verstärkten Wettbewerb sogar zu Preissenkungen kommen.

Zweitens ist zu überlegen, ob die Einführung des Euro *mittelbare Auswirkungen* hat. Diese mittelbaren Auswirkungen können dadurch entstehen, daß mit der Einführung des Euro eine Veränderung der Rahmenbedingungen für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung einhergeht.

Man kann mit guten Gründen behaupten, daß die extremen Einsparungsanstrengungen, die in einigen Mitgliedsländern – auch in der Bundesrepublik – unternommen wurden, um die Kriterien für die Mitgliedschaft im Club der Euro-Länder zu erfüllen,

<sup>3</sup> Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Weißbuch



auch die sozialpolitischen Maßnahmen und Leistungen negativ betroffen haben. Aber dies ist „Schnee von gestern“. Die Frage ist nunmehr, inwieweit der Euro die sozialpolitischen Rahmenbedingungen künftig auf mittlere Sicht verändern wird.

Die auf mittlere Sicht sich abzeichnenden Änderungen in den Rahmenbedingungen, die durch die Einführung des Euro hervorgerufen werden, möchte ich hier zunächst einmal durch zehn Thesen umreißen:

1. Die Europäische Zentralbank wird in den ersten Jahren ihrer Tätigkeit einen restriktiven Kurs der Geldpolitik fahren, um Glaubwürdigkeit zu gewinnen.
2. Die Geldpolitik wird sich darauf richten, das *europäische* Preisniveau möglichst stabil zu halten; allenfalls wird Rücksicht auf die Entwicklung des Dollar- und des Yen-Kurses, d. h. auf außenwirtschaftliche Aspekte des Clubs der elf Euro-Länder, genommen werden. Eine Geld- und Zinspolitik, die die unterschiedlichen nationalen Konjunktur- und Wirtschaftslagen berücksichtigt, wird nicht mehr möglich sein. Die Geldpolitik scheidet damit als nationales wirtschafts- und beschäftigungspolitisches Instrument aus.
3. Wechselkursänderungen zwischen den Euro-Ländern können ebenfalls nicht mehr als nationales wirtschafts- und beschäftigungspolitisches Instrument genutzt werden. Wechselkursänderungen gegenüber dem Dollar- und Yen-Raum werden zu einem wesentlichen Teil durch internationale Kapitalbewegungen verursacht werden, die sich weitgehend der direkten Kontrolle der Europäischen Zentralbank entziehen dürften und damit zu exogenen Störfaktoren werden, an die man sich anpassen muß. Nur noch jene Mitglieder der Europäischen Union, die der Währungsunion nicht beigetreten sind (Vereinigtes Königreich, Dänemark, Schweden, Griechenland), behalten das Instrument der Wechselkursanpassung in einem begrenzten Ausmaß; sie werden jedoch bald aufgrund faktischen Zwangs und zur Vorbereitung eines späteren Beitritts ihre Wechselkurse an den Euro binden und damit ebenfalls auf dieses Instrument nationaler Wirtschaftspolitik verzichten.
4. Die strengen Vorschriften des Stabilitätspaktes, die die nationalen Budgetdefizite eng begrenzen und in einigen Euro-Ländern sogar die Rückführung der bestehenden Staatsschuld mit Hilfe von *Budgetüberschüssen* vorschreiben, werden den Spielraum für nationale Fiskalpolitik weiter einengen; damit werden deren Möglichkeiten, die Ziele der Konjunkturstabilisierung, der Wachstumsförderung, der Beschäftigungssteigerung und des regionalen Ausgleichs zu verfolgen, wesentlich beschränkt.
5. Die Last der Berücksichtigung unterschiedlicher nationaler Entwicklungs- und Produktivitätsniveaus und regionaler Unterschiede innerhalb jedes Mitgliedslandes liegt nunmehr ganz bei der nationalen und regionalen Lohnpolitik und bei innerstaatlichen Umverteilungen durch expliziten Finanzausgleich, durch impliziten Ausgleich über die sozialen Sicherungssysteme und durch regionalpolitische Programme.
6. Der Wettbewerb zwischen den Euro-Ländern in bezug auf Güter und Dienstleistungen wird weiter zunehmen. Als Standortfaktoren für die Ansiedlung neuer Betriebe und für die Auslastung bestehender Betriebe, die neben den natürlichen Gegebenheiten verstärkt eine Rolle spielen werden, dürften sich herauskristallisieren:

- die durchschnittlichen Brutto Lohnhöhe einschließlich der lohnbezogenen Sozialabgaben im Verhältnis zur jeweiligen Arbeitsproduktivität, und damit die Lohnpolitik von Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften;
  - die jeweilige nationale Sozialpolitik, insbesondere die durch sie verursachten Belastungen, aber auch die durch sie bewirkte soziale Befriedung und die humankapitalsteigernden Aspekte;
  - das Ausmaß der Besteuerung;
  - der Zustand der jeweiligen nationalen Infrastruktur;
  - der Ausbildungsstand der verfügbaren Arbeitskräfte;
  - das Ausmaß der staatlichen Regulierung in Form von einzuhaltenden gesetzlichen Vorschriften und die Praktizierung dieser Vorschriften, insbesondere im Bereich des Arbeitsschutzes und des Umweltschutzes;
  - das Ausmaß der nationalen Förderung von Beschäftigung und Betriebsansiedlung.
7. Es wird sich ein starker Druck zur Angleichung der Sozialleistungsquoten und der sozialen Sicherungssysteme *auf mittlerem* Niveau ergeben.
8. Es wird zu einer besseren Vergleichbarkeit bei Löhnen und Preisen kommen, die vermutlich in den weniger entwickelten Regionen trotz der Produktivitätsrückstände zur Forderung nach einer Angleichung der Lohnsätze an das Niveau der Hochlohnregionen führen werden; das Beispiel Ostdeutschland sollte eine Warnung sein: Hierdurch könnte eine Verschlechterung der Attraktivität dieser Standorte und ein dauerhaftes Zurückbleiben mit überdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit und daraus folgenden Unterstützungsforderungen resultieren.
9. Die umverteilenden Fonds der Europäischen Gemeinschaft, d.h. der Sozialfonds, der Regionalfonds, der Garantie- und Ausrichtungsfonds und der Kohäsionsfonds, werden in ihrer Bedeutung für die innereuropäische Regional- und Strukturpolitik und damit auch für die nationale Beschäftigungs- und Sozialpolitik zunehmen, selbst wenn zunächst vereinbart wird, daß die Währungsunion nicht zu weiteren Umverteilungen innerhalb der Europäischen Union führen darf; diese Vereinbarungen werden bei sozialpolitischen Krisen nicht aufrechtzuerhalten sein.
10. Aus diesen Gründen wird auf kurze und mittlere Sicht die Einführung des Euro *nicht* zu einer wesentlichen Reduzierung der Arbeitslosigkeit, sondern eher zu einem Anstieg führen. Daher ist auch nicht zu erwarten, daß Mittel, die gegenwärtig zur Unterstützung von Arbeitslosen und zur Finanzierung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen in Anspruch genommen werden, für andere sozialpolitische Zwecke frei werden.

Diese mit der Einführung des Euro einhergehenden Veränderungen der Rahmenbedingungen dürften dazu führen, daß die einzelnen Mitgliedsstaaten zunächst durch Reduzierung ihrer Regulierungsvorschriften, durch Einschränkung ihrer Sozialleistungen sowie durch ein Zurückfahren ihrer Steuersysteme einen verschärften regionalen Standortwettbewerb um die Auslastung vorhandener und die Ansiedlung neuer Fabriken und die Schaffung von Arbeitsplätzen treiben werden. Bei hoher Arbeitslosigkeit und fehlender Sozialunion kann dieses aus der Sicht eines einzelnen Staates oder einer einzelnen Region völlig rationale Verhalten zu einer lange anhaltenden Abwärtsspirale führen.

Bei der Lektüre mancher Stellungnahme aus neoliberaler Sicht bleibt einem allerdings nicht verborgen, daß dieser Mechanismus nicht mit Sorge, sondern mit Freude gesehen wird, da er mit einer aus dieser Sicht erwünschten Einschränkung der Staatstätigkeit und der sozialen Sicherungssysteme einhergeht. Die langfristigen sozialen Konsequenzen einer derartigen Entwicklung, die dann leicht auch zu politischen Problemen führen können, werden dabei gern ignoriert.

Die Gefahr einer sozialpolitischen Abwärtsspirale schätze ich als wesentlich größer ein als die in den öffentlichen Debatten meist im Vordergrund stehenden Befürchtungen, daß der Euro keine so stabile Währung werden würde wie die D-Mark. Man darf bei diesem Vergleich auch nicht vergessen, daß die D-Mark von 1962 bis 1996 – also in 34 Jahren – immerhin zwei Drittel ihrer Kaufkraft eingebüßt hat<sup>4</sup>. Selbst wenn man konzediert, daß eine Preisniveausteigerung von etwa 1,5% pro Jahr nur die laufend vor sich gehenden Qualitätsverbesserungen des Güterangebots spiegelt und daher nicht als inflationär betrachtet werden kann, liegt der Kaufkraftverlust der D-Mark in diesem Zeitraum immer noch fast bei der Hälfte.

Diese hier skizzierten sozialpolitischen Probleme werden mit Sicherheit noch wesentlich verschärft, wenn eine Osterweiterung der Europäischen Union bereits zu einem Zeitpunkt faktisch eintritt, zu dem der ökonomische Abstand der neuen Beitrittsländer noch zu groß ist. Wenn man schon die Zeitspanne, die zur Aufholung des Rückstandes von Ostdeutschland benötigt wird, auf etwa 25 Jahre schätzt, welchen Zeitraum werden dann die osteuropäischen Länder brauchen?

Es wird lange dauern, bis sich die Erkenntnis wieder Bahn bricht, daß Regulierungen, soziale Schutzvorschriften, soziale Sicherungssysteme und Steuersysteme von Staats wegen für alle in ähnlicher Form durchgesetzt werden müssen, damit auf dieser Basis alle privaten Wettbewerber innerhalb der Europäischen Union gleiche Startchancen haben. Diese Aufgabe kommt nunmehr auf die supranationalen Instanzen zu, weil den nationalen Instanzen durch den Standortwettbewerb zwischen den Mitgliedsländern der Währungsunion immer engere Grenzen gezogen werden. Als dauerhafte Lösung dieser Problematik kommt meiner Meinung nach nur eine einzige Strategie in Frage:

*Neue vertragliche Vereinbarungen oder supranationale Regelungen unter Nutzung der bereits in den bestehenden Verträgen enthaltenen Möglichkeiten zur gemeinsamen Einführung von relativen Mindeststandards auf dem Feld der sozialen Sicherung und im Bereich der Arbeitsmarktordnung sowie von Mindestbesteuerungsregelungen und eine zu ihrer Durchsetzung erforderliche gegenseitige Amtshilfe.*

#### 4. Chancen für die Sozialpolitik nach der Einführung des Euro?

Bietet die Einführung des Euro aber auch Chancen für die Sozialpolitik?

Auf längere Sicht wird erwartet, daß die Einführung des Euro zu einem höheren Wirtschaftswachstum und zu einer vollständigen wirtschaftlichen Integration eines

<sup>4</sup> Berechnet nach Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, Statistisches Taschenbuch '97, Bonn 1997, Tabelle 6.9

Raumes führt, der sich dann in der gleichen Größenklasse wie die USA befindet. Die Chance für die Sozialpolitik liegt darin, daß die Europäische Union auf dieser verstärkten wirtschaftlichen Basis auch ihre soziale Dimension weiterentwickeln kann, so daß ein europäischer Sozialstaat und ein europäisches Gesellschaftsmodell entsteht, das sich deutlich von dem minimalistischen Sozialstaatsmodell der USA unterscheidet. Dies wird in Europa auch seit langem gefordert. Grundlage sind gemeinsame Wertvorstellungen, wie sie beispielsweise in der „Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte der Arbeitnehmer“ zum Ausdruck kommen. Diese Grundrechte beziehen sich selbstverständlich nicht nur auf Arbeitnehmer, sondern auf alle Unionsbürger.

Die soziale Dimension erforderte über die wirtschaftliche und monetäre Integration hinaus den Schritt zu einer gestaltenden sozialen Integration, wie sie beispielsweise in der Einführung eines rechtlich verbindlichen Katalogs sozialer Grundrechte und einer Sozialstaatsklausel mit europäischem Verfassungsrang zum Ausdruck käme.

Ob die absehbaren sozialpolitischen Probleme, die durch die Einführung des Euro noch verstärkt werden, zu ausreichendem politischem Druck führen, um die Weiterentwicklung der sozialen Dimension der Europäischen Union zu erreichen – das ist eine offene Frage.

## 5. Literatur

- Berié, H., Europäische Sozialpolitik – Von Messina bis Maastricht, in: Kleinhenz, G. (Hrsg.), Soziale Integration in Europa I, Berlin 1993, S. 31 ff.
- Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, Statistisches Taschenbuch '97, Arbeits- und Sozialstatistik, Bonn 1997
- Deutsche Bundesbank, Stellungnahme des Zentralbankrates zur Konvergenzlage in der Europäischen Union im Hinblick auf die dritte Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion, in: Monatsbericht April, Frankfurt a. M. 1998, S. 17-40
- Döring, D., Hauser, R., Schmähl, W. (Hrsg.), Soziale Leistungen und ihre Finanzierung – Länderstudien zu Frankreich, Italien und den Niederlanden, Berlin 1998 (im Druck)
- Europäische Kommission, Europäische Sozialpolitik – ein zukunftsweisender Weg für die Union, Weißbuch von 27. 7. 1994, BR-Drs. 871/94
- Europäische Kommission, Generaldirektion Beschäftigung und soziale Angelegenheiten, Soziale Sicherheit in Europa, Luxemburg 1996
- Europäische Kommission, Soziales Europa, Bericht über die Fortschritte des mittelfristigen sozialpolitischen Aktionsprogramms 1995-1997, Beiheft 4/96, Luxemburg 1997
- Hauser, R., Sozialpolitische Optionen in der Europäischen Union, in: Fricke, W. (Hrsg.), Jahrbuch Arbeit und Technik 1995, Berlin 1995, S. 232-244
- Hradil, St., Immerfall, St. (Hrsg.), Die westeuropäischen Gesellschaften im Vergleich, Opladen 1997

- Leibfried, St., Pierson, P.* (eds.), *European Social Policy, Between Fragmentation and Integration*, Washington 1995
- OECD*, *Employment Outlook*, Paris July 1997
- Ringler, J. C. K.*, *Die Europäische Sozialunion*, Berlin 1997
- Ruland, F.*, *Der Euro und die deutsche und europäische Sozialpolitik*, unveröff. Manuskript, Frankfurt 1998
- Schmähl, W., Rische, H.* (Hrsg.), *Europäische Sozialpolitik*, Baden-Baden 1997
- Schulte, B., Mäder, W.* (Hrsg.), *Die Regierungskonferenz Maastricht II, Perspektiven für die Sozialgemeinschaft*, Bonn 1996

# Verzeichnis der Lehrveranstaltungen des 63. Lehrgangs

## I. Trimester

4. Mai – 31. Juli 1998

Veranstaltung	Dozent/in	Stunden
Einführung in den Lehrgang	Leiter	4
Anleitung zum wissenschaftlichen Arbeiten/ Techniken und Methoden wissenschaftlicher Arbeit	Leiter u. Assistenten	14
Blockseminar: Soziale Kompetenz	Kösel u. a.	16
Die Herausbildung des modernen Rechts- und Staatsystems (Staatstheorie)	Kempen	16
Historische Grundlagen der heutigen Verfassungsordnung	Kempen	22
Das politische und verfassungsrechtliche System der Bundesrepublik (Verfassungsrecht I) - Strukturen politischer Entscheidungsbildung (insbesondere politische Grundrechte und Gesetz- gebungsverfahren) und europäische Institutionen	Kempen	42
Entwicklungslinien des Arbeitskampfrechts (zugleich für Studenten des Fb Rechtswissenschaft der Universität, Mi. 14-16 Uhr)	Kempen	22
Historische Entwicklung und Grundlagen der theoretischen Volkswirtschaftslehre (Dogmengeschichte anhand ausgewählter Texte)	Peukert/Neubäumer	16
Einführung in die Volkswirtschaftslehre	Neubäumer	
Einführung in die Wirtschaftspolitik anhand ausgewählter Beispiele	Neubäumer	
Mikroökonomie	Neubäumer	
Grundlagen des Arbeitsmarktes	Neubäumer	
Ausgewählte Schwerpunkte aus den Gebieten Mikroökonomie und Arbeitsmarkt	Neubäumer	54
Kolloquium zu ausgewählten volkswirtschaftlichen Themen (wissenschaftliche Hausarbeit)	Neubäumer	4
Betriebswirtschaftslehre I	Obermayr	14
Wirtschafts- und Sozialgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts (unter besonderer Berücksichtigung europäischer Zusammenhänge)	Döring	14
Einführung in die Sozialpolitik	Döring	26
Einführung in die Arbeitsmarktpolitik	Döring	16
Einführung in die Finanzwissenschaft (Steuer- und Finanzpolitik)	Döring	16
Hauptprobleme und Politik der sozialen Sicherung I: - Gesundheitssicherung - Unfallschutz und Unfallversicherung	Döring	22
Einführung in die Philosophie	Kettner/Horn	16
Einführung in die Soziologie/Probleme der Arbeitsgesellschaft	Schumm	16
Projektgruppen und Referate zu ausgewählten Problemen der geschichtlichen Entwicklung von Arbeiterbewegung und Gewerkschaften (einschl. des Lesens zentraler theoretischer Texte und einer Veranstaltungsreihe zum Thema Ursprung, Herrschaft und Fortwirken des Nationalsozialismus)	Brütting/Weiden u. a.	24
Fragen der Kulturarbeit (freiwillig)	Bartetzko	12
Ergänzender Fremdsprachenkurs: Englisch (hier werden zwei Gruppen nach Vorkenntnissen gebildet; freiwillig)	Merle	je 10
EDV-Kurs Anfänger	Bauer u. a.	12
EDV-Kurs Fortgeschrittene	Neubäumer	10

**2. Trimester****24. August – 19. Dezember 1998**

Veranstaltung	Dozent/in	Stunden
Einführung in die Methoden der Rechtswissenschaft und in das arbeitsrechtliche Regelungssystem	Kempen	14
Einführung in die Grundlagen des Vertragsrechts	Weyand	16
Arbeitsvertragsrecht (von der Einstellung bis zur betrieblichen Altersversicherung)	Kempen	58
Betriebsverfassungsrecht/Personalvertretungsrecht	N.N./Kempen	18
Strukturen politischer Willensbildung (insbesondere wirtschaftliche Grundrechte); (Verfassungsrecht II)	Kempen	12
Arbeitsverfassungsrecht (zugleich für Studenten des Fb Rechtswissenschaft der Universität, Mi. 14-16 Uhr)	Kempen	16
Grundlagen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR)	Neubäumer	
Wirtschaftspolitische Ziele	Neubäumer	
Makroökonomie I: Ein einfaches makroökonomisches Modell	Neubäumer	
Ausgewählte Schwerpunkte aus den Gebieten VGR, Makroökonomie und wirtschaftspolitische Ziele	Neubäumer	70
Kolloquium zu ausgewählten volkswirtschaftlichen Themen (wissenschaftliche Hausarbeit)	Neubäumer	4
Betriebswirtschaftslehre II	Obermayr	14
Hauptprobleme und Politik der sozialen Sicherung II: – Sicherung bei Arbeitslosigkeit – Alterssicherung – Allgemeine Probleme der Mindestsicherung/ Sozialhilfe	Döring	36
Organisation und Probleme der sozialen Selbstverwaltung	Döring	10
Frauen und Sozialpolitik	Gerhard-Teuscher	4
Sozialpolitisches Kolloquium	Döring u. a.	8
Probleme einer integrierten Steuer-/Finanz- und Sozialpolitik	Döring	26
Philosophie unter besonderer Berücksichtigung der politischen Ideen	Kettner/Horn	10
Soziologie der Arbeit (unter Berücksichtigung des Themas Frau und Gesellschaft)	Schumm/Siegel/Schudlich	24
Christliche Gesellschaftslehren	Hengsbach/Sohn	8
Arbeitsgemeinschaften, Projektgruppen und Referate zur Theorie und Praxis der Gewerkschaften		30
Fragen der Kulturarbeit (freiwillig)	Bartetzko	6
Arbeitsgemeinschaft über Presse, Funk und Fernsehen mit Besichtigungen und praktischen Übungen (freiwillig)	Röhm	8
Ergänzender Fremdsprachenkurs: Englisch (zwei Gruppen nach Vorkenntnissen; freiwillig)	Merle	je 10
EDV-Kurs	Neubäumer/Bauer u. a.	10

**3. Trimester**

4. Januar – 20. März 1999

Veranstaltung	Dozent/in	Stunden
Arbeitsvertragsrecht (Fortsetzung) unter besonderer Berücksichtigung der Arbeits- und Wirtschaftsverfassung	Kempen	58
Arbeitskampfrecht	Kempen	18
Tarifvertragsrecht	Kriebel/Kempen	18
Datenschutz im Arbeitsrecht (freiwillig)	Wohlgemuth	6
Ausgewählte Probleme aus der höchstrichterlichen Rechtsprechung und der Rechts-(Tarif-)politik	Däubler	8
Die Grundrechte im Arbeitsrecht (rechtswissenschaftliches Universitätsseminar zugleich für Studierende der Akademie)	Kempen	14
<b>Makroökonomie II:</b>		
Grundlagen der Geldtheorie; Zahlungsbilanz	Neubäumer	
Wirtschaftspolitik:		
Geld- und Währungspolitik	Neubäumer	
Ausgewählte Schwerpunkte aus den Gebieten Geld und Währung	Neubäumer	68
Betriebswirtschaftslehre III	Obermayr	14
<b>Ausgewählte Fragen der Sozialpolitik:</b>		
- Gesamtwirkungen des sozialpolitischen Instrumentariums; Zukunft des Sozialstaates	Döring	14
- Systeme der sozialen Sicherung in den Ländern der Europäischen Union	Döring	20
Sozialpolitisches Kolloquium	Döring	12
Sozialpolitik und Armutsentwicklung	Hauser	8
Arbeitsgemeinschaft Umweltpolitik (u.a. Steuer-/Finanzpolitik und Ökologie, Sozialpolitik und Umweltpolitik)	Döring	10
Unternehmensmitbestimmung und betriebliche Sozialpolitik (mit Betriebsbesichtigungen, die gemeinsam mit den Teilnehmern der Lehrveranstaltung „Mitbestimmung als Instrument der Sozialpolitik“ im Fb Wirtschaftswissenschaften der Universität durchgeführt werden)	Döring	20
Organisation und Programmatik der Arbeitgeber- und Unternehmerverbände	Schröder u.a.	8
Fragen der Kulturarbeit (freiwillig)	Bartetzko	6
Arbeitsgemeinschaft über Presse, Funk und Fernsehen mit Besichtigungen und praktischen Übungen (freiwillig)	Röhm	8
Ergänzender Fremdsprachenkurs: Englisch (zwei Gruppen nach Vorkenntnissen; freiwillig)	Merle	je 10



---

## Organe der Akademie der Arbeit

---

### *Kuratorium*

---

Vorsitzender: Günter Dickhausen, Mitglied des DGB-Bundesvorstandes

Stellvertretende Vorsitzende: Die Hessische Ministerin für Frauen, Arbeit und Sozialordnung, Barbara Stolterfoht

#### Weitere Mitglieder:

Der Hessische Minister der Finanzen, Karl Starzacher

Die Hessische Ministerin für Wissenschaft und Kunst,  
Dr. Christine Hohmann-Dennhardt

Der Präsident der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main,  
Prof. Dr. Werner Meißner

Die Oberbürgermeisterin der Stadt Frankfurt am Main, Petra Roth

Vier weitere Vertreter des Deutschen Gewerkschaftsbundes:  
Wilfried Adams, Siegfried Bleicher, Dieter Hooge, Elisabeth Vogelheim

Die Vertreter der Dozenten der Akademie der Arbeit:  
Prof. Dr. Otto Ernst Kempen, Dr. Eriç Meyn

Die Vertreter des 63. Lehrgangs:  
Christian Barthelmes, Thorsten Bauer, Carsten Büchling

Leiter der Akademie der Arbeit für den 63. Lehrgang: Prof. Dr. Diether Döring

---

## Lehrkräfte

---

### *Hauptamtliche Dozenten*

---

Prof. Dr. Diether Döring, Sozialpolitik, Steuer- und Finanzpolitik

Prof. Dr. Otto Ernst Kempen, Rechtswissenschaft

Prof. Dr. Renate Neubäumer, Wirtschaftswissenschaft

### *Lehrbeauftragte*

---

Dr. Dieter Bartetzko, Frankfurt am Main

Prof. Dr. Wolfgang Däubler, Universität Bremen

Prof. Dr. Ute Gerhard-Teuscher, Johann Wolfgang Goethe-Universität,  
Frankfurt am Main

Prof. Dr. Richard Hauser, Johann Wolfgang Goethe-Universität, Frankfurt am Main

Prof. Dr. Friedhelm Hengsbach, Philosophisch-Theologische Hochschule  
St. Georgen, Frankfurt am Main

Dr. Christoph Horn, Universität Tübingen

Dr. Matthias Kettner, Frankfurt am Main

Prof. Dr. Edmund Kösel, Pädagogische Hochschule, Freiburg

Dr. Volkhart Kriebel, Vorsitzender Richter am Arbeitsgericht, Frankfurt am Main

Irmela Merle, Frankfurt am Main

Gerhard Obermayr, Wiesbaden

Prof. Dr. Helge Peukert, Frankfurt am Main

Uli Röhm, Zweites Deutsches Fernsehen, Mainz

Dr. Wolfgang Schröder, Industriegewerkschaft Metall, Frankfurt am Main

Dr. Edwin Schudlich, Deutscher Gewerkschaftsbund, Landesbezirk Hessen,  
Frankfurt am Main

Prof. Dr. Wilhelm Schumm, Institut für Sozialforschung, Frankfurt am Main

Prof. Dr. Tilla Siegel, Johann Wolfgang Goethe-Universität, Frankfurt am Main

Dr. Walter Sohn, Amt für Arbeit, Wirtschaft und Soziales der Evangelischen Kirche  
in Hessen und Nassau, Frankfurt am Main

Prof. Dr. Joachim Weyand, Technische Universität Ilmenau

Dr. Hans-Hermann Wohlgemuth, Leiter der Rechtsabteilung beim Hauptvorstand  
der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie und Energie, Bochum

Pädagogischer Hörerberater: Kurt Brütting  
Wissenschaftliche Mitarbeiterin: Gabriele Weiden  
Assistenten: Ina Knecht-Hoyer, Johannes Kuipers

Neben der Anleitung durch die Dozenten werden die Lehrgangsteilnehmer/innen in ihrer Arbeit vom pädagogischen Hörerberater, von der wissenschaftlichen Mitarbeiterin und den Assistenten unterstützt. Zu einigen im Lehrplan ausgedruckten Veranstaltungen finden ergänzende freiwillige Arbeitsgemeinschaften statt.

In Verbindung mit den Lehrveranstaltungen werden Besichtigungen und Studienreisen durchgeführt. Diese werden durch Vorlesungen oder Einzelvorträge vorbereitet. Hinzu kommen Besuche von kulturellen Veranstaltungen.

## Teilnehmer/innen des 63. Lehrgangs der Akademie der Arbeit 1998/1999

<i>Name und Vorname</i>	<i>Geb.- jahr</i>	<i>Beruf*</i>	<i>Wohnort</i>
Anderke, Michael	1969	Montagearbeiter	Oberhausen
Bartels, Birgit	1968	Hauswirtschaftlerin	Biebelsheim
Barthelmes, Christian	1960	Gärtnermeister	Frankfurt am Main
Bauer, Thorsten	1972	Chemikant	Essen
Berger, Heike	1963	Kellereiarbeiterin	Lindau/B.
Bergèr, Steffen	1962	Nachwuchssekretär	Schönfeld-Weißig
Bertges, Dieter	1971	Energieelektroniker	Bedburg
Blumenthal, Mirjam Emely	1972	Bürogehilfin	Berlin
Büchling, Carsten	1971	Lagerarbeiter	Kassel
Daiss, Volker	1969	Schreiner	Kuchen
Goemann, Gerd	1966	Betriebsschlosser	Duisburg
Guthardt, Monika	1970	Beamtin	Offenbach am Main
Hahnefeld, Uwe	1969	Kranschlosser	Witten
Heise, Martin	1972	Gießereimechaniker	Engen
Janßen, Herma	1967	Arbeiterin	Köln
Jung, Mee-Kyung	1964	Gewerkschaftssekretärin	Seoul
Kaba, Murat	1976	Flugzeugabfertiger/Ladeber.	Hanau
Kehrbaum, Thomas	1971	Industriemechaniker	Würzburg
Krause, Bärbel	1971	Tischlergesellin	Dortmund
Lieske, Christian	1969	Energieelektroniker	Großselseln
Martens, Nicole	1978	Produktionsmitarbeiterin	Wehdel
Matuschke, Brigitte	1965	Schriftsetzerin	Hamel
Perroni, Domenico	1971	Sozialhelfer	Frankfurt am Main
Rosenlöcher, Marco	1970	Industriemechaniker	Saarbrücken
Rümmler, Jürgen	1961	Nachwuchssekretär	Ober-Ramstadt
Rudolf, Bianca Corinna	1975	Schwimmeistergehilfin	Botrop
Rupcic, Daniela	1973	Industriekauffrau	Bächlingen
Spiekermann, Alfred	1968	Nachwuchssekretär	Troisdorf
Schelle, Bärbel	1955	Industriekauffrau	Hamburg
Scherer, Sandra Monja	1968	Vertragssachbearbeiterin	Weingarten
Schiesewitz, Klaus-Dieter	1959	Tischlergeselle	Bremen
Stabenow, Bernhard	1964	Inkassobeauftragter	Frankfurt am Main
de Stoppany, Patricia	1968	Sekretärin	Frankfurt am Main
Weisel, Daniela	1970	Chemielaborantin	Offenbach am Main
Zeh, Marco	1974	Verwaltungsfachangestellter	Hagen
Ziebarth, Harris	1973	Kommunikationselektroniker	Augsburg
Zinn, Carsten	1957	Fachberater	Eberswalde

\*Die Berufsangabe bezieht sich auf die zuletzt ausgeübte Tätigkeit.